



Regierung von Oberbayern • 80534 München

Gemeinde Egenhofen  
Hauptstraße 37  
82281 Egenhofen

- per E-Mail [bauamt@egenhofen.de](mailto:bauamt@egenhofen.de); [info@brugger-la.de](mailto:info@brugger-la.de) -

|                   |                    |        |                                                                                            |
|-------------------|--------------------|--------|--------------------------------------------------------------------------------------------|
| Bearbeitet von    | Telefon/Fax        | Zimmer | E-Mail                                                                                     |
| Svenja Kastenholz | +49 (89) 2176-3635 | 4423   | <a href="mailto:Svenja.Kastenholz@reg-ob.bayern.de">Svenja.Kastenholz@reg-ob.bayern.de</a> |

|             |                    |                             |            |
|-------------|--------------------|-----------------------------|------------|
| Ihr Zeichen | Ihre Nachricht vom | Unser Geschäftszeichen      | München,   |
|             | 14.07.2026         | ROB-2-8314.24_01_FFB-4-15-2 | 20.07.2026 |

**Gemeinde Egenhofen, FFB;**  
**17. Änderung des Flächennutzungsplans, Sonderbaufläche Windenergie u.**  
**Beschleunigungsgebiet für die Errichtung von Windenergieanlagen;**  
**§ 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Regierung von Oberbayern als höhere Landesplanungsbehörde gibt folgende Stellungnahme zur o.g. Bauleitplanung ab.

## Vorhaben

Die Gemeinde Egenhofen beabsichtigt, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Windenergieanlagen zu schaffen.

Das Plangebiet (ca. 13,8 ha) befindet sich nordöstlich von Pischertshofen an der Gemeindegrenze zur Gemeinde Maisach und ist derzeit als Fläche für die Landwirtschaft sowie für die Forstwirtschaft dargestellt. Künftig soll es als Sonderbaufläche Windenergie gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB dargestellt und als Beschleunigungsgebiet im Sinne von § 249c BauGB eingeordnet werden.

## Erfordernisse

*Den Anforderungen des Klimaschutzes soll Rechnung getragen werden insbesondere durch [...] die verstärkte Erschließung, Nutzung und Speicherung erneuerbarer Energien [...] (LEP 1.3.1 (G)).*

*Land- und forstwirtschaftlich genutzte Gebiete sollen in ihrer Flächensubstanz erhalten werden [...] (LEP 5.1.4 (G)).*

Dienstgebäude  
Maximilianstraße 39  
80538 München  
U4/U5 Lehel  
Tram 16/19 Maxmonument

Telefon Vermittlung  
+49 89 2176-0  
  
Telefax  
+49 89 2176-2914

E-Mail  
[poststelle@reg-ob.bayern.de](mailto:poststelle@reg-ob.bayern.de)  
  
Internet  
[www.regierung.oberbayern.bayern.de](http://www.regierung.oberbayern.bayern.de)



*Die Versorgung der Bevölkerung und Wirtschaft mit Energie ist durch den im überragenden öffentlichen Interesse liegenden und der öffentlichen Sicherheit dienenden Um- und Ausbau der Energieinfrastruktur sicherzustellen und hat klimaschonend zu erfolgen. Zur Energieinfrastruktur gehören insbesondere Anlagen der Energieerzeugung und -umwandlung [...] (LEP 6.1.1 (Z)).*

*Erneuerbare Energien sind dezentral in allen Teilräumen verstärkt zu erschließen und zu nutzen (LEP 6.2.1 (Z)).*

*In jedem Regionalplan sind im Rahmen von regionsweiten Steuerungskonzepten Vorranggebiete für die Errichtung von Windenergieanlagen in erforderlichem Umfang festzulegen (LEP 6.2.2 (Z)).*

*Die Energieerzeugung soll langfristig finanziell tragfähig, sicher, umwelt- und klimaverträglich und für die Verbraucher günstig sein (RP 14 B IV G 7.1).*

*Die regionale Energieerzeugung soll regenerativ erfolgen. Dazu bedarf es der interkommunalen Zusammenarbeit (RP 14 B IV G 7.3).*

*Kommunale Windkraftplanungen sollen gefördert werden (RP 14 B IV G 7.7).*

*Waldflächen sollen erhalten, der Rohstoff Holz soll für die Energieversorgung genutzt werden (RP 14 B IV G 6.4)*

## **Bewertung**

### **Energieversorgung**

Die Planung ist hinsichtlich der Belange des Klimaschutzes und des Ausbaues dezentraler und regenerativer Energiegewinnung als Positivsteuerung von Windenergieanlagen grundsätzlich zu begrüßen (LEP 1.3.1 (G), LEP 6.1.1 (Z), LEP 6.2.1 (Z), RP 14 B IV G 7.1, RP 14 B IV G 7.3, RP 14 B IV G 7.7).

Südöstlich angrenzend befindet sich auf Flur der Gemeinde Maisach das Sondergebiet „Windenergieanlagen (Fläche C)“. Diesbezüglich wird die Abstimmung der Planungen mit der Nachbarkommune angeregt (RP 14 B IV G 7.3).

### **Immissionsschutz**

Im Gemeindegebiet Egenhofen befinden sich die nächstgelegenen Siedlungsbereiche in ca. 700 m westlicher (Weiler Englertshofen) sowie ca. 900 m südwestlicher (Pischertshofen) Richtung. Zudem befinden sich im Gemeindegebiet Maisach die Weiler Kuchenried in ca. 500 m nördlicher sowie Deisenhofen in ca. 700 m nordöstlicher Richtung. In den Planunterlagen werden einzuhaltende Abstände künftiger Windenergieanlagen aufgeführt. Bezüglich der Belange des Immissionsschutzes verweisen wir auf die zuständige Fachbehörde.

Neben dem Immissionsschutz wird darauf verwiesen, dass gemäß der Regelung zur optisch bedrängenden Wirkung laut § 249 Abs. 10 BauGB die zweifache Gesamthöhe von künftigen Windenergieanlagen (im Falle der Referenzanlage laut Planunterlagen rund 550 m) als Mindestabstand des Mastfußes zu einer zulässigen baulichen Nutzung zu Wohnzwecken anzusetzen ist.

zen wäre, was insbesondere die Nähe künftiger Anlagen zum Weiler Kuchenried betreffen würde. Eine Abstimmung mit den zuständigen Fachbehörden wird empfohlen.

#### Natur, Landschaft und Umwelt

In Teilen umfasst die geplante Sonderbaufläche für Windenergieanlagen Waldflächen. Die betroffenen Waldflächen sind nach den uns vorliegenden Informationen jedoch gemäß Waldfunktionsplan der Bayerischen Forstverwaltung nicht als Fläche von besonderer Bedeutung kartiert. Auch handelt es sich nicht um Schutz- oder Bannwald. Der generell erforderliche Erhalt der Waldfläche (LEP 5.1.4 (G), RP 14 B IV G 6.4) kann aus landesplanerischer Sicht durch entsprechende Ersatzaufforstungen im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens geregelt werden.

In weniger als 100 m bis 500 m östlicher Entfernung sind zudem Biotopkartierungen kartiert. Diesbezüglich wird eine Abstimmung mit der zuständigen Fachbehörde angeregt.

Darüber hinaus überlagert das Plangebiet östlich zu geringem Anteil einen wassersensiblen Bereich (vgl. Umweltatlas Bayern: Naturgefahren). Diesbezüglich wird ebenfalls die Abstimmung mit der zuständigen Fachstelle empfohlen.

#### **Ergebnis**

Aus Sicht der höheren Landesplanungsbehörde steht die Darstellung einer Sonderbaufläche Windenergie den Erfordernissen der Raumordnung grundsätzlich nicht entgegen. Wir bitten darum, die genannten Hinweise und empfohlenen Abstimmungen der Planung zu berücksichtigen.

#### Hinweise

Im Rahmen der aktuellen **Teilfortschreibung „Windenergie“** des Regionalplans München befinden sich im Sinne eines regionsweiten Steuerungskonzeptes Vorranggebiete und Vorbehaltsgebiete für die Errichtung von Windenergieanlagen in der Planungsphase. Die Unterlagen hierzu sind im Internet veröffentlicht. Im Bereich der geplanten Sonderbaufläche Windenergie sind gemäß diesem Planstand keine Vorrang- oder Vorbehaltsgebiete Windenergie vorgesehen. Festlegungen mit ausschließender Wirkung sind nicht geplant.

Die **höhere Naturschutzbehörde** (SG 51 der Regierung von Oberbayern) wird ggf. in gesonderter Mitteilung zu der vorliegenden Planung Stellung nehmen.

Mit freundlichen Grüßen  
gez.  
Svenja Kastenholz

Sachgebiet 24.2 - Landes- und Regionalplanung  
in den Regionen Ingolstadt (10) und München (14)